

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023**

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Mai 2020

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Mit Beschluss Nr.1515 vom 26. Januar 2010 hatte der Grosse Gemeinderat die jährlich wiederkehrenden Beiträge für die Zuger Kunstgesellschaft als Trägerin des Kunsthauses Zug von CHF 425'000.00 auf CHF 490'000.00 (CHF 460'000.00 für den Betrieb und CHF 30'000.00 für die Kunstvermittlung) für die Jahre 2010 bis 2013 erhöht und für den gleichen Zeitraum einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 für den Kunstankauffonds bewilligt. Am 21. Januar 2014 verlängerte der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1602 diesen Beitrag für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung die Jahre 2014 bis 2017. Der Kanton Zug verlängerte ebenfalls 2013 seinen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 495'000.00 und CHF 79'000.00 für den Zeitraum 2014 bis Ende 2017. Am 29. Juni 2017 hat der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1663 den Betriebsbeitrag in Höhe von CHF 490'000.00, den Ankaufsbeitrag in Höhe von CHF 75'000.00 und den Unterhaltsbeitrag in Höhe von CHF 75'000.00 für die Jahre 2018 bis 2020 verlängert.

Mit Schreiben vom 29. November 2019 ersucht die Zuger Kunstgesellschaft um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von CHF 490'000.00 auf insgesamt CHF 511'070.00 (CHF 481'070.00 Betrieb, CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) für das Kunsthaus Zug für die Jahre 2020 bis 2023 und um einen jährlichen Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Ankauf von Kunstwerken für die Jahre 2021 – 2023 wie bisher in der Höhe von CHF 75'000.00. Weiter ersucht die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug die Stadt Zug um einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt der Kunsthaus-Liegenschaft von CHF 75'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Die Stadt Zug hat über die Gemeindepräsidentenkonferenz eine Neubeurteilung der Kulturlasten aufgelegt und strebt in den kommenden Jahren eine Lösung auf Ebene Kanton Zug und Zuger Gemeinden an. Mit einem Ergebnis ist frühestens Ende 2021 zu rechnen. Die Kulturkommission, die Fachstelle Kultur und der Stadtrat empfehlen dem Grossen Gemeinderat, die Beiträge in Höhe von insgesamt CHF 660'000.00 befristet für die Jahre 2021 bis 2023 zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag für einen jährlichen Betriebsbeitrag an die Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2021 bis 2023 und einen Beitrag an die Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug an den Unterhalt der Liegenschaft für die Jahre 2021 bis 2023. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. **Ausstrahlung und Tätigkeit des Museums**
2. **Finanzielle Lage**
3. **Unterhalt der Liegenschaft Kunsthhaus Zug**
4. **Beitragsgesuch**
5. **Antrag**

#### **1. Ausstrahlung und Tätigkeit des Museums**

Das Kunsthhaus Zug ist sehr erfolgreich – im Jahr 2018 konnte ein Besucherrekord von über 20'00 Personen verzeichnet werden. Dank der Sammlung Kamm hat sich das Kunsthhaus Zug seit Ende der 1990er Jahren als Kompetenzzentrum in Sachen Schweizer Kunst und Wiener Moderne etabliert. Durch grosszügige Schenkungen konnten die Bestände mit Werken der klassischen Moderne (Ernst Ludwig Kirchner, Paul Klee, Egon Schiele usw.) und zeitgenössischer Schweizer Kunst wesentlich erweitert werden. Die Trägerschaft des Kunsthhaus Zug wird von drei Organisationen gebildet: Stiftung der Freunde Kunsthhaus Zug, Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Sammlung Kamm, die eng zusammenarbeiten. Die Stiftung der Freunde Kunsthhaus Zug wurde 1981 gegründet. Sie ist Eigentümerin der Liegenschaft "Hof im Dorf" und eine Gönnerorganisation. Sie ist verantwortlich für den Unterhalt des Gebäudes, welches sie der Kunstgesellschaft zu einem symbolischen Betrag vermietet. Die Stiftung finanziert sich durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie durch Mieteinnahmen einer Wohnung. Die Zuger Kunstgesellschaft wurde 1957 gegründet und ist für den Betrieb des Kunsthhaus Zug verantwortlich. Sie bestimmt das Programm, führt das Personal und ist Eigentümerin der Kunstsammlungen, die sie betreut und kontinuierlich ergänzt. Die Stiftung Sammlung Kamm ist Eigentümerin der Sammlung Kamm, die als Leihgabe im Kunsthhaus Zug beheimatet ist und der Zuger Kunstgesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Der Grossteil der Ausstellungskosten wird von privaten Sponsoren, Stiftungen, Gönnern und von Besucher/innen finanziert. Das Kunsthhaus Zug erlangte bisher durch hochkarätige Wechselausstellungen schweiz- und europaweit grosse Anerkennung und ist zu einem international beachteten Ort für Gegenwartskunst geworden. Heute deckt das Kunsthhaus Zug in spezialisierten Bereichen das Aufgabenspektrum grosser Museen ab, indem es regionale, nationale und internationale Kunst von der klassischen Moderne bis zur Gegenwart beherbergt, zeigt und vermittelt. Überdies hat es seinen Tätigkeitsbereich auf den öffentlichen Raum ausgeweitet, wo es seit 15 Jahren mit dem "Kunsthhaus Zug mobil", – ein Ausstellungsraum in Form eines Spezialcontainers mit Klima- und Sicherheitsanlage – sowie mit Künstlerprojekten den Dialog mit der breiten Öffentlichkeit sucht und neue museale Praxis erprobt. Weiter verfolgt das Kunsthhaus Zug mehrjährige erfolgreiche Kooperationen mit internationalen Künstlern wie Ólafur Elíasson, Tadashi Kawamata, Pavel Pepperstein, Roman Signer und Richard Tuttle. Das Kunsthhaus Zug ist ein wichtiger Begegnungsort für Kunst, Kunstinteressierte, Künstler, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und Schulklassen. Es bietet ein breites Vermittlungsprogramm wie Führungen und Workshops an und arbeitet dabei eng mit den Schulen und Lehrpersonen aller Zuger Gemeinden zusammen. Das Kunsthhaus Zug ist ein kulturelles Aushängeschild von Zug. So wurde etwa grosse internationale Ausstellungen mit wichtigen und zahlreichen Leihgaben aus Zug gezeigt. Besonders in letzter Zeit wagte sich das Museum auch vermehrt in den Aussenraum, zuletzt mit dem partizipativen Grossprojekt "Ship of Tolerance" mit Ilya und Emilia Kabakov oder mit der "Seesicht" von Roman Signer direkt am See. Mit vier bis sechs Ausstellungen pro Jahr

schaft das Kunsthaus, Kunstwerke und Kunstschaffende, in unterschiedlichen Kontexten zu vermitteln. Oft beziehen sich die Ausstellungen auf Aspekte der Sammlung, so entstehen abwechslungsreiche Jahresprogramme. Periodisch werden thematische Grossausstellungen mit Bezug zur Sammlung durchgeführt, begleitet von wissenschaftlichen Publikationen. Das Museum möchte in Zukunft vor allem auch für nationale und internationale Sammler attraktiv sein, die ihre Kunst in der Stadt Zug einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen wollen.

Der jährliche Ankaufsbeitrag der Stadt an die Zuger Kunstgesellschaft in der Höhe von CHF 75'000.00 liegt für ein Kunstmuseum in Anbetracht der gängigen Marktpreise für moderne und zeitgenössische Kunst in einer Grössenordnung, die zu einem zurückhaltenden und wohl überlegten Erwerb neuer Werke führt. Das zusätzliche Kunst-Depot im ehemaligen Kantonsspital war nur bis 2019 vom Kanton zugesichert, es braucht ab 2020 eine Folgelösung. Das gilt nicht nur für die Kunst, sondern auch für das Lager von Museumsmaterial (Rahmen, Sockel, Vitrinen, Glas, Kisten, Monitore, Bücher, Plakate etc.), das sich ebenfalls im ehemaligen Spital befindet. Das Kunsthaus Zug beabsichtigt, räumliche Verbesserungen zu erreichen, sei es am bestehenden Standort und/oder mit Aussenlagern. Die Stiftung Freunde und die ZKG haben deshalb ein Architekturbüro beauftragt, einen Erweiterungsbau zu entwerfen, die Präsentation ist im Jahr 2020 zum Jubiläum "30 Jahre Kunsthaus Zug" geplant. Der vorliegende Antrag berücksichtigt die Erweiterung und die damit verbundenen Kosten nicht, diese Angelegenheit wird zu einem späteren Zeitpunkt getrennt zu betrachten sein.

Die Gründe für die ersuchte Beitragserhöhung um CHF 21'070.00 (CHF 87'500.00 beim Kanton Zug und CHF 66'430.00 bei den Gemeinden) auf insgesamt CHF 661'000.00 liegen insbesondere im Personalbereich (siehe dazu die Beilage Übersicht Personalkosten). Seit 2010 konnten für Festangestellte keine Lohnanpassungen vorgenommen werden und für Angestellte im Stundenlohn nur eine minimale Anpassung von 50 Rappen/Stunde. Die in den letzten 10 Jahren gestiegenen Anforderungen und veränderten Ausgangslagen in den Bereichen PR/Kommunikation, Sponsoring und Museumstechnik haben zudem zu einem erhöhten Personalbedarf und zusätzlichen Kosten geführt. Die diversen Plattformen/Sozialen Medien verlangen Pflege und Unterhalt und die Internetseite bedarf einer Komplettüberholung. Die Sponsoringsuche wird immer anspruchsvoller und verlangt nach zusätzlicher Kapazität (derzeit ist nur ein 15% Pensum verfügbar). Um die erforderliche Professionalität in der Betreuung der über 4'000 Kunstwerke zu gewährleisten, ist eine zeitgemässe Funktion des "Museumstechnikers" dringend erforderlich. Weiter sind Erneuerungen in IT/EDV notwendig, um einen zeitgemässen Standard und die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten.

#### **Besucherstatistik:**

2013: 10'429

2014: 7'730 (geschlossen zwischen 9. März und 25. Mai wegen Einbau neuer Klimaanlage)

2015: 13'072

2016: 15'397

2017: 8'309 (geschlossen von 22. Mai bis 1. September infolge umfassender Renovationsarbeiten)

2018: 20'688

In der Statistik nicht erfasst sind die vielen BetrachterInnen in der Stadt Zug des Ship of Tolerance von Ilya und Emilia Kabakov (Aussenraum und Zuger Messe mit 80'000 Besucherinnen und Besucher) sowie in Cham der Skulptur Once Upon a Time (Ship Totem) von Marko Remec. Weiter nicht erfasst sind auch die BetrachterInnen/BenutzerInnen der Skulptur Seesicht von Roman Signer, der Installationen von Tadashi Kawamata und Pavel Pepperstein im öffentlichen Raum, die von vielen tausend Menschen jährlich besucht werden.

## 2. Finanzielle Lage

Die Zuger Kunstgesellschaft ist eine private Organisation. Mit Mitteln der öffentlichen Hand werden die Betriebsaufwendungen finanziert, die Ausstellungen werden grösstenteils mit Beiträgen von privaten Sponsoren, Stiftungen, Gönnern und Besuchenden umgesetzt.

| <b>Budget 2020 und 2021</b>            | <b>2020</b>            | <b>2021</b>            |
|----------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Betriebsertrag Verwaltung u Sammlung   | CHF 1'196'057.00       | CHF 1'304'627.00       |
| Ertrag Ausstellungen                   | CHF 361'400.00         | CHF 0.00               |
| Ertrag Kunstvermittlung                | CHF 163'673.00         | CHF 163'673.00         |
| Betriebsaufwand Verwaltung u. Sammlung | CHF-1'262'950.00       | CHF-1'414'250.00       |
| Aufwand Ausstellungen                  | CHF -694'150.00        | CHF 0.00               |
| Aufwand Kunstvermittlung               | CHF -168'750.00        | CHF -168'750.00        |
| <b>Gewinn/Verlust (CHF)</b>            | <b>CHF -404'720.00</b> | <b>CHF -114'700.00</b> |

| <b>Erfolgsrechnung</b>              | <b>2018</b>         |
|-------------------------------------|---------------------|
| Betriebsbeiträge öffentliche Hand   | CHF 1'109'957.00    |
| Mitgliederbeiträge                  | CHF 76'290.00       |
| Diverse Erträge (Spenden, Verkäufe) | CHF 42'962.13       |
| Sponsoren und Gönnerbeiträge        | CHF 153'754.00      |
| Diverse Erträge (inkl. Eintritte)   | CHF 126'251.87      |
| Beiträge Kunstvermittlung           | CHF 168'364.50      |
| Personalaufwand                     | CHF -831'642.35     |
| Unterhalts- und Betriebskosten      | CHF -283'546.36     |
| Sonstiger Betriebsaufwand           | CHF -116'510.73     |
| Ausstellungen                       | CHF -267'644.53     |
| Kunstvermittlung                    | CHF -172'344.81     |
| <b>Betriebsergebnis</b>             | <b>CHF 5'890.72</b> |

### Betriebsbeiträge öffentlichen Hand

| <b>Bisherige Beiträge</b> | <b>Kanton</b>  | <b>Stadt</b>   | <b>Gemeinden</b> | <b>Total</b>     |
|---------------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| Betrieb allgemein         | CHF 522'500.00 | CHF 460'000.00 | CHF 127'457.00   | CHF 1'109'957.00 |
| Kunstvermittlung          | CHF 79'000.00  | CHF 30'000.00  | CHF 49'673.00    | CHF 158'673.00   |
| Total Betriebsbeiträge    | CHF 601'500.00 | CHF 490'000.00 | CHF 177'130.00   | CHF 1'268'630.00 |
| Prozent. Verteilung       | 47 %           | 39 %           | 14%              | 100%             |

Für die Jahre 2021 bis 2023 ergeben sich folgende ersuchten Betriebskostenbeiträge für den Kanton und die Zuger Gemeinden:

| <b>Kanton<br/>Gemeinden</b> | <b>Einwohnerzahl</b> | <b>Beiträge<br/>bisher (CHF)</b> | <b>Beiträge neu</b> | <b>Erhöhung</b> |
|-----------------------------|----------------------|----------------------------------|---------------------|-----------------|
| Kanton                      | 126'837              | CHF 601'500.00                   | CHF 689'000         | CHF 87'500      |
| Stadt Zug                   | 30'542               | CHF 490'000                      | CHF 511'070         | CHF 21'070      |
| Baar                        | 24'468               | CHF 58'500                       | CHF 75'380          | CHF 16'880      |
| Cham                        | 16'723               | CHF 28'500                       | CHF 40'037          | CHF 11'537      |
| Hünenberg                   | 8'808                | CHF 13'174                       | CHF 19'250          | CHF 6'076       |
| Menzingen                   | 4'539                | CHF 7'598                        | CHF 10'729          | CHF 3'131       |
| Neuheim                     | 2'257                | CHF 4'000                        | CHF 5'557           | CHF 1'557       |
| Oberägeri                   | 6'081                | CHF 8'000                        | CHF 12'195          | CHF 4'195       |
| Risch                       | 10'862               | CHF 17'393                       | CHF 24'886          | CHF 7'493       |
| Steinhausen                 | 10'026               | CHF 21'259                       | CHF 28'176          | CHF 6'917       |

|              |       |                      |                      |                    |
|--------------|-------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Unterägeri   | 8'868 | CHF 11'250           | CHF 17'368           | CHF 6'118          |
| Walchwil     | 3'663 | CHF 7'456            | CHF 9'983            | CHF 2'527          |
| <b>Total</b> |       | <b>CHF 1'226'571</b> | <b>CHF 1'443'630</b> | <b>CHF 175'000</b> |

### 3. Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug

Die heutige Finanzierung der Liegenschaft Kunsthauses Zug ist historisch gewachsen: Gemäss der Empfehlung der Experten Ess/Held ist diese Finanzierung in Bezug auf den Unterhalt der Liegenschaft nicht nachhaltig, da in der Vergangenheit nicht genug Rückstellungen für den Unterhalt gemacht wurden. Die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug hat im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten zwar Rückstellungen für den Unterhalt getätigt, aufgrund der Diskussion um ein erweitertes Kunsthaus sowie danach über einen Neubau, stand dies jedoch nicht im Vordergrund. 2014 wurde eine Erneuerung der Klimaanlage erforderlich, weswegen die Stiftung Freunde einen Kredit von CHF 200'000.00 aufnehmen musste. Der Sanierungsbedarf wurde von der Kantonalen Baudirektion und vom Baudepartement der Stadt Zug begutachtet. Ziel war es, längerfristig Rückstellungen für Unterhaltsarbeiten aufzubauen. Als angemessener Ansatz nannte die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug 1,5 % des Gebäudeversicherungswertes (CHF 10.8 Mio.). Selber kann die Stiftung die erforderlichen Rückstellungen von jährlich CHF 160'000.00 nicht aufbringen, da ihre flüssigen Mittel sehr knapp sind. Bei jährlichen Rückstellungen von rund CHF 160'000.00 sieht die Stiftung die Möglichkeit, sich jährlich mit CHF 10'000.00 zu beteiligen. Dies ergibt einen jährlichen Finanzierungsbedarf von CHF 150'000.00. Der Stadtrat hat entschieden, den Betrag hälftig auf Kanton und Stadt Zug zu je CHF 75'000.00 zuteilen. Kanton und Stadt Zug haben ein Vorkaufsrecht an der Liegenschaft Kunsthaus.

### 4. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 29. November 2019 ersucht die Zuger Kunstgesellschaft um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von CHF 21'070.00 auf insgesamt CHF 511'070.00 (CHF 481'070.00 Betrieb, CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) für das Kunsthaus Zug für die Jahre 2020 bis 2023 und um einen jährlichen Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Ankauf von Kunstwerken für die Jahre 2018 – 2021 wie bisher in der Höhe von CHF 75'000.00. Weiter ersucht die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug die Stadt Zug um einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt der Kunsthaus-Liegenschaft von CHF 75'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat, die Erhöhung des bisherigen Betriebsbeitrags auf CHF 510'000.00 sowie die Weiterführung des Beitrags für den Ankau fonds von CHF 75'000.00 und die Weiterführung des Beitrags für den Unterhalt von CHF 75'000.00 für die Jahre 2021 - 2023. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat von Zug und der IG Galvanik soll in Anlehnung an jene für das Jahr 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 verlängert werden. Grundsätzlich wird von vierjährigen Leistungsvereinbarungen ausgegangen, im vorliegenden Fall wird aber ausnahmsweise eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, weil die Neubeurteilung des Kulturlastenausgleichs abgewartet werden soll.

## 5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,  
auf die Vorlage einzutreten und

- Für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 510'000.00 zu bewilligen;
- Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen;
- Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthause Zug der Stiftung Freunde Kunsthause Zug, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen.

Zug, 12. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Gesuch der Zuger Kunstgesellschaft vom Dezember 2019
- Jahresrechnungen 2014 - 2019 inkl. Budget 2019
- Finanzplanung 2021 - 2023
- Stiftung Freunde Kunsthause Zug: Bilanz und Erfolgsrechnung 2019
- Organigramm Organisation Kunsthause Zug

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher Präsidiales, Tel. 058 728 9010

Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

**betreffend Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug:  
Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats  
Nr. Vorlage-Nr vom Datum:

1. Für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 510'000.00 (CHF 480'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
2. Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft wird befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
3. Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
4. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug einerseits und der Zuger Kunstgesellschaft sowie der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug andererseits für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Ziffer 2 und Ziffer 3 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
6. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Gegen diesen Beschluss kann
- a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber